

Wirtschaftssatzung 2022

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat am 24.11.2021 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Handwerksordnung (HWO) und §2 Abs. 1 des Finanzstatutes der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen:

1) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird mit folgenden Werten festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	19.206.700 €
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	18.482.300 €
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	724.400 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.123.000 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.525.700 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.631.400 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-2.721.700 €

2) Beitrag

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Geschäftsjahr 2022 in Verbindung mit dem Bemessungsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a.	Grundbeitrag	<u>Euro</u>
	Existenzgründer nach § 113 Abs. 2, S. 5 der Handwerksordnung	78,00 €
	Für Betriebe mit Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2019 bis 7.669,38 €, auch bei Verlust oder Nullwert.	156,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2019 von 7.669,39 € bis 12.782,30 €	200,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2019 von 12.782,31 € bis 18.406,51 €	242,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2019 ab 18.406,52 €	321,00 €

Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person ohne Gewerbebeitrag im Bemessungsjahr 2019	254,00 €
Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person mit Gewerbebeitrag im Bemessungsjahr 2019	411,00 €

b. Zusatzbeitrag

für das Jahr 2022 werden vom Gewerbebeitrag 2019 als Zusatzbeitrag berechnet:

0,50 %	vom Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 2019 0,51 € bis 61.355,03 €
0,40 %	vom Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 2019 ab Ertragsanteil 61.355,04 €

In den unteren Gruppen des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb kommt der höhere Hebesatz voll zum Ansatz.

Bei der Berechnung des Zusatzbeitrages bleibt für natürliche Personen/Personengesellschaften ein Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr von 18.406,51 € unberücksichtigt. Der ermittelte Betrag wird bei Betrieben, die auch zur Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig sind, oder bei Zerlegung anteilig berücksichtigt.

Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 12.782,30 €.

3) Bewirtschaftungsvermerke

Im Erfolgsplan des Geschäftsjahres werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan des Geschäftsjahres werden die Investitionen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan des Geschäftsjahres erfolgt eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 0,00 €.

4) Finanzen

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 2.000.000,00 Euro der Ausgleichsrücklage vorübergehend entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren wird auf 15.315.000 EUR festgesetzt.

5.) Schlussbemerkungen

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 09.12.2021 aufsichtsrechtlich genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 10.01.2022.

Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Osnabrück, 24.11.2021

gez.
Reiner Möhle
Präsident

gez.
Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt
Hannover, den 09.12.2021
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Az.: 21-32113/1720
Im Auftrage
Dreschel

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 S. 3 der Satzung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu veröffentlichen.

Osnabrück, den 10. Januar 2022

gez.
Reiner Möhle
Präsident

gez.
Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer